

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 06.10.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerraum, Bürgerhaus Schönbrunn, Am Kindergarten 3, 08606
Bösenbrunn, OT Schönbrunn

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2025
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss über die Feststellung der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat 2025/064
- 8 Information zum Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung 2025/068
- 9 Beschluss zur Vergabe Leistungen Sanierung Herrenhaus in Bösenbrunn BA 2 2025/065
- 10 Beschluss über Sitzungsplan des Gemeinderates und Bauausschusses 2026 der Gemeinde Bösenbrunn 2025/067
- 11 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2025/061
- 12 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO 2025/062
- 13 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO 2025/063
- 14 Anfragen Gemeinderäte

Christian Klemet
Bürgermeister

25.09.2025

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Gemeinderat



Niederschrift - öffentlicher Teil - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 01.09.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 21:00 Uhr
Sitzungsort: Großer Ratssaal, Gemeindeverwaltung, Alte Schulstraße 2, 08606
Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Christian Klemet

Schriftführer: Steffi Mader

Urkundspersonen: Gemeinderat Tino Rödel, Gemeinderat Thomas Schönweiß

Anwesenheit

Bürgermeister

Christian Klemet

Mitglieder

Cornelia Geipel	entschuldigt
Markus Heinecke	entschuldigt
Tobias Hüttner	
Karsten Klemet	
Torsten Knoll	
Steffen Reichelt	
Christian Rödel	
Tino Rödel	
André Schlott	unentschuldigt
Thomas Schönweiß	
Rico Steudel	entschuldigt
Berthold Valentin	

Verwaltung

Kay Wasilewski

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung | |
| 2 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 5 | Bestätigung des Protokolls vom 04.08.2025 | |
| 6 | Bürgerfragestunde | |
| 7 | Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft 2025 | 2025/057 |
| 8 | Information zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform | 2025/058 |
| 9 | Beschluss über eine finanzielle Zuwendung für die SAG Bobenneukirchen für das Anglerfest vom 29.08.-31.08.2025 | 2025/053 |
| 10 | Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO | 2025/051 |
| 11 | Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO | 2025/052 |
| 12 | Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO | 2025/056 |
| 13 | Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO | 2025/055 |
| 14 | Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO | 2025/054 |
| 15 | Anfragen Gemeinderäte | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Klemet, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte der Gemeinde Bösenbrunn und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest. Mit 8 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung vom 01.09.2025 wird mit 9 Ja-Stimmen bestätigt. Für die Unterzeichnung des Protokolls vom 01.09.2025 werden der Gemeinderat Tino Rödel und der Gemeinderat Thomas Schönweiß vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

4 Bekanntgaben der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:
Der Kauf des Vereinsheims durch den Kleintierzuchtverein S 17 Bobenneukirchen e. V. ist abgeschlossen – der Bürgermeister lobt den Einsatz der Verantwortlichen und beglückwünscht das erreichte Ziel.

Die Sitzung vom 01.09.2025 wurde erstmalig über das neue Ratsinformationssystem (ALLRIS) erstellt.

Zum Aufruf in der letzten Gemeinderatssitzung, Punkte für ein Konzept für die Gemeinde einzureichen, ist bisher nur eine Meldung eingegangen. Im Oktober soll dazu ein Gesprächstermin mit dem Bauamt Oelsnitz und der WGS (Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung) stattfinden.

Es wird mitgeteilt, dass der Fördervertrag mit der Stiftung Denkmalschutz für das Rittergut Bösenbrunn jetzt schriftlich bestätigt in Höhe von 30.000,00 € in der Gemeinde angekommen ist.

Es wird außerdem informiert, dass am Sonntag, 14.09.2025, 14.00 Uhr auf dem Kirchhof Bobenneukirchen wieder eine Gedenkveranstaltung für die "Opfer des Faschismus" stattfindet.

Am 27.09.2025 findet durch die Feuerwehrsportgruppe ein Feuerwehrwettkampf mit anschließender „Löschparty“ statt.

Bereits am Samstag 13.09.2025 veranstaltet die Stadtverwaltung Oelsnitz einen Tag der offenen Tür in der Zeit von 10.00-12.00 Uhr.

Aus einer Teilnahme an einer Online-Veranstaltung zur Wärmeplanungsverordnung geht hervor, dass die Gemeinden einen Mehrbelastungsausgleich und eine einwohnerabhängige Pauschale erhalten werden.

In unserer Gemeinde werden es ca. 85.000,00 € + Einwohnerpauschale sein. Der Bürgermeister gibt die Einwohnerzahl (1.054) zum Stichtag 31. Dezember 2024 lt. Statistischem Landesamt bekannt.

5 Bestätigung des Protokolls vom 04.08.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 04.08.2025 wird mit 9 Ja-Stimmen vom Gemeinderat Bösenbrunn bestätigt

6 Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

7 Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft 2025

2025/057

Herr Wasilewski war für diese Sitzung entschuldigt.
Herr Klemet informiert aus dem von Ihm vorliegenden Bericht wie folgt:

Die Schlüsselzuweisung wurde vom Land auf 570.530,00 € festgesetzt. Die Abweichung des Zahlbetrages entstand durch die Verwendung der Einwohnerzahl aus den Ergebnissen des Zensus 2022, der die Einwohnerzahl erhöhte. Der Landeszuschuss für die KiTa beträgt 188.955,00 €. Die Landesregierung hatte mit dem neuen Haushalt auch eine leichte Erhöhung beschlossen. Diese beträgt 1.245,00 €. Die geplanten Personalkosten werden voraussichtlich nicht überschritten. Die Kosten für Strom und Heizung liegen erheblich unter den Ansätzen. Für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Ritterguts in Bösenbrunn erfolgten bisher Planungsleistungen. Für die Brücke Mühleithe wurden bisher nur Auszahlungen für die Bauvorbereitung getätigt. Die Umsetzung wird voraussichtlich 2026 stattfinden. Die Dachsanierung an der FFW Schönbrunn wird als Investition behandelt, obwohl sie als Instandhaltungsmaßnahme eingeplant war.

Im Moment ist die Gemeinde schuldenfrei. Eine geplante Kreditaufnahme erfolgt, sobald bei der Investitionsmaßnahme zum Rittergut Bösenbrunn Klarheit besteht.

Beim Ausblick auf das 2. Halbjahr 2025 kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinde zur Mitte des HH-Jahres in einer guten Haushaltssituation befindet.

Abschließend wird noch kurz über den aktuellen Stand diverser weiterer eingeplanter Maßnahmen informiert.

8 Information zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025/058

Der Gemeinderat hatte 2024 mittels Hebesatzsatzung die Hebesätze der Grundsteuern neu geregelt. Die Hebesätze wurden reduziert, um annähernde Aufkommensneutralität zu erzielen. Die Messbeiträge steigerten sich nun in beiden Bereichen. Somit liegt die Gemeinde derzeit bei der Grundsteuer A um 26,01 % und bei der Grundsteuer B um 4,88 % über den Erträgen des Jahres 2024. Die Anpassung der Hebesätze wird voraussichtlich erst für das HHJ 2027 erforderlich, es wird seitens Kämmerei empfohlen, die Hebesätze für das nächste Jahr unverändert zu lassen.

In einer Diskussion hierzu einigt sich der Gemeinderat mehrheitlich darauf die Hebesätze für 2026 auf dem aktuellen Stand zu belassen und dies innerhalb des Jahres 2026 erneut für die Zukunft zu prüfen bzw. zu besprechen.

9 Beschluss über eine finanzielle Zuwendung für die SAG Bobenneukirchen für das Anglerfest vom 29.08.-31.08.2025 2025/053

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt, der SAG Bobenneukirchen e. V. für das Anglerfest in Bobenneukirchen vom 29.08. – 31.08.2025 eine Zuwendung von 100,00 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

10 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO 2025/051

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 € von Timo Hartwig, 08606 Schönbrunn, für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung

Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

11 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2025/052

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 € von Uwe Hackenschmidt, Dr.-Friedrichs-Str. 28, 08606 Oelsnitz/V. für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

12 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2025/056

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 € von Uwe Unger, Obertriebelbach 3, 08606 Bösenbrunn für die Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

13 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2025/055

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 250,00 € von Zineker & Uebel Dachtechnik GmbH, Querweg 4, 08606 Triebel für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn. Bei der Sachspende handelt es sich um 2 Stück Biertischgarnituren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

14 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2025/054

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 44,88 € von Anne-Kathrin Sommer, Bösenbrunner Str. 8, 08606 Bobenneukirchen für das Kinderhaus Regenbogen der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

15 Anfragen Gemeinderäte

Der Gemeinderat Christian Rödel teilt mit, dass am Dach des Ritterguts in Bösenbrunn Nachbesserungen stattfinden müssen, da hier Schäden an der Schiefereindeckung ersichtlich sind. Der Gemeinderat Berthold Valentin beanstandet die Qualität des „Grünen Klassenzimmers“ (Sitzgruppe) im Garten der Grundschule. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde hierzu nicht involviert war, die Qualität bereits direkt nach dem Aufstellen bemängelt wurde und zwischenzeitlich die Sitzgruppe bereits wieder abgebaut wurde. Der Gemeinderat Steffen Reichelt informiert, dass das Bushäuschen an der Buswendeschleife in Bobenneukirchen dringend gereinigt werden sollte. Dieser Auftrag wird an den Bauhof weitergeleitet. Herr Reichelt fragt außerdem nach dem aktuellen Stand der Kirchhofsmauer in Bobenneukirchen. Der Bürgermeister verweist hier auf die Mitteilung im Gemeindeblatt August (Arbeitseinsatz organisiert durch Kirche im September). Der Gemeinderat Tobias Hüttner fragt an, ob auf der Straße von Bobenneukirchen nach Burkhardtgrün noch eine Fahrbahnmarkierung angebracht wird. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit der Straßenmeisterei in Verbindung setzen und nachfragen.

Christian Klemet
Bürgermeister

Steffi Mader
Schriftführung

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/064

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Feststellung der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 19.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Herr Klemet	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.10.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass wegen des Verlustes der Wählbarkeit Herr Gemeinderat André Schlott gemäß § 34 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 6. Oktober 2025 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Sachverhalt

Herr Gemeinderat André Schlott hat mit Schreiben vom 3. September 2025 an den Bürgermeister mitgeteilt, dass er seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt. Nach § 31 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung sind Bürger der Gemeinde Bösenbrunn wählbar. Wer Bürger der Gemeinde ist, ergibt sich aus § 15 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung. Maßgeblich für die Wählbarkeit ist der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bösenbrunn. Aus dem Gemeinderat scheidet die Mitglieder aus, bei denen während der Wahlperiode der Verlust der Wählbarkeit eintritt. Soweit der Gemeinderat seinen Hauptwohnsitz verlegt und aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bösenbrunn wegzieht, tritt der Verlust der Wählbarkeit ein.

Herr Gemeinderat André Schlott hat seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

Das Ausscheiden des Gemeinderates Herrn André Schlott ist nach § 34 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung durch den Gemeinderat durch Feststellungsbeschluss unverzüglich festzustellen. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderates unberührt.

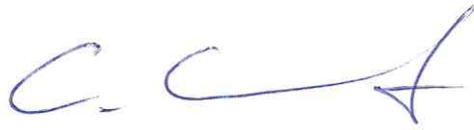
Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 25.09.2025

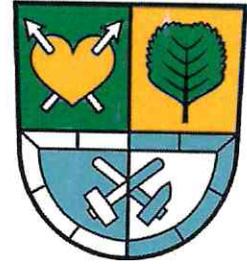
Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final cross-like stroke.

Anlage/n

Keine

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/068

Informationsvorlage
öffentlich

Information zum Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 25.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.10.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung arbeitete eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus. Mit dieser sollen die Nutzungsverhältnisse der öffentlichen Einrichtungen sowie deren Nutzungsentgelte geregelt werden. Die Gemeinde muss regelmäßig ihre Entgelte kalkulieren und neu festsetzen. Der Sächsische Rechnungshof hatte in der Vergangenheit in seinen Prüfberichten darauf hingewiesen, dass die Gemeinde dieser Pflicht nicht nachkam.

Es ist geplant die Benutzungs- und Entgeltordnung in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2025 zu beschließen.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 25.09.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. C. A.', is written over the text 'Bürgermeister:'.

Anlage/n

1	Benutzungs_Entgeltordnung (öffentlich)
2	Entgelttabelle (öffentlich)
3	Nutzungsvertrag (öffentlich)

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Bösenbrunn

Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 2; 28 Absatz 1 und 73 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn in seiner Sitzung am XX.XX.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtungen:

- Bürgerhaus Ottengrün
- Bürgerhaus Schönbrunn - Veranstaltungsraum
- Gemeindeamt Bobenneukirchen - großer Saal
- Gemeindeamt Bobenneukirchen - kleiner Saal
- Turnhalle Bobenneukirchen

§ 2 Nutzungsberechtigte

(1) Nutzungsberechtigt sind:

- | | |
|----------|---|
| Gruppe A | ortsansässige, gemeinnützige Verbände, Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen der Gemeinde Bösenbrunn, |
| Gruppe B | ortsfremde Verbände, Vereine und Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen sowie kommerzielle Nutzer mit Gewinnerzielungsabsicht, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie andere Nutzer, die nicht in die Gruppe A fallen |

- (2) Die öffentlichen Einrichtungen stehen vorrangig der Gruppe A mit kulturellem und gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung.
- (3) Gruppe B ist zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen berechtigt, es sei denn, eine Nutzung würde Veranstaltungen der Nutzungsberechtigten gemäß Absatz 2 beeinträchtigen.
- (4) Besteht ein Nutzungsbedarf für die Gemeinde Bösenbrunn selbst, so ist dieser grundsätzlich vorrangig einzuordnen. Ebenfalls Vorrang bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen genießen die in der Gemeinde befindliche Grundschule und die Kindertagesstätte der Gemeinde Bösenbrunn.

§ 3 Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird bei Veranstaltungen durch einen Nutzungsvertrag und Übergabeprotokoll zwischen der Gemeinde Bösenbrunn und dem Nutzungsberechtigten geschlossen. Die Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die Gemeinde Bösenbrunn entscheidet über den Abschluss des Nutzungsvertrages nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei grundsätzlich die Reihenfolge der Benutzungsanträge und stets die Belange gemäß § 2 maßgeblich sind.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten öffentlichen Einrichtung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- (4) Die beantragte Nutzung ist zu versagen, wenn begründeter Anlass zu der Vermutung besteht, dass während der Veranstaltung zu strafbarem und ordnungswidrigem Verhalten aufgerufen wird bzw. eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Bösenbrunn zu befürchten ist.
- (5) Die Gemeinde Bösenbrunn behält sich das Recht vor, die Überlassung jederzeit, auch noch am Veranstaltungstag, ohne Leistung von Schadenersatz zu widerrufen, wenn sie Kenntnis darüber erlangt, dass Inhalte der Veranstaltung ganz oder teilweise menschenverachtend, Gewalt verherrlichend, pornographisch, sexistisch, rassistisch oder anderweitig strafbar sind bzw. die Belange des Jugendschutzes verletzen werden.

§ 4 Benutzungsantrag

- (1) Der Benutzungsantrag ist bei der Gemeinde Bösenbrunn einzureichen. Er muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Name des Nutzungsberechtigten (natürliche oder juristische Personen),
Kommunikationsdaten des Nutzungsberechtigten,
Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung,
Art der Nutzung und
Anzahl der Teilnehmer und der Gäste.

- (2) Der Benutzungsantrag soll rechtzeitig, mind. 4 Wochen vor Veranstaltung, in Schriftform oder elektronisch gestellt werden.

§ 5 Art und Umfang der Nutzung

- (1) Soweit im Nutzungsvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, darf der Nutzungsberechtigte die überlassene öffentliche Einrichtung einschließlich der dazugehörigen Räumlichkeiten wie z.B. Toiletten, Garderobe, Küche sowie die unmittelbar zu diesen Räumen führenden Wege benutzen.
- (2) Für Übernachtungen stehen die öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde Bösenbrunn nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (3) Die Nutzung darf nur in Anwesenheit der als verantwortlich gemeldeten Person oder deren Stellvertreters, die jeweils das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, erfolgen.

§ 6 Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten

- (1) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Festlegungen des Nutzungsvertrages einzuhalten.
- (2) Der Nutzungsberechtigte darf die öffentliche Einrichtung zum vereinbarten Zweck nutzen. Die Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Bösenbrunn.
- (3) Der Nutzungsberechtigte nutzt die öffentliche Einrichtung auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.
- (4) Der Nutzungsberechtigte überprüft zu Beginn der Benutzungszeit den ordnungsgemäßen Zustand der öffentlichen Einrichtung inklusive der vorhandenen Ausstattungsgegenstände und zeigt der Gemeinde Bösenbrunn etwaige Mängel unverzüglich an. Die öffentliche Einrichtung ist mit Ende der Benutzungszeit im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen bzw. zu protokollieren und mit Übergabeprotokoll an den Beauftragten der Gemeinde Bösenbrunn zu übergeben.

Sollte die öffentliche Einrichtung nach dem Ende der Benutzungszeit nicht oder nicht ausreichend gereinigt sein, wird zuzüglich zum Nutzungsentgelt ein Reinigungsentgelt gem. Anlage 1 in Rechnung gestellt.

- (5) Der Nutzungsberechtigte darf Ausstattungsgegenstände, Mobiliar usw. nur mit vorhergehender Erlaubnis der Gemeinde Bösenbrunn in die öffentliche Einrichtung verbringen und dort aufbewahren. Die Gemeinde Bösenbrunn übernimmt für Beschädigungen durch Dritte und Verlust keine Haftung. Die Erlaubnis zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen kann im Einzelfall entzogen werden.

§ 7 Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften

- (1) Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zu Versammlungen, Veranstaltungen, etc. sowie die Vorschriften für den Brandschutz sind zu beachten.
- (2) Der Nutzungsvertrag entbindet den Nutzungsberechtigten nicht von der Einholung etwa notwendiger anderer behördlicher Genehmigungen. Der Nutzungsberechtigte hat alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Sicherheitsvorschriften, zu beachten.

§ 8 Haftung

- (1) Der Nutzungsberechtigte haftet gegenüber der Gemeinde Bösenbrunn im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an der öffentlichen Einrichtung und der Zugangswege, es sei denn, die Schäden beruhen auf normalem Verschleiß. Er stellt die Gemeinde Bösenbrunn von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beauftragten, Besuchern u.a. frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtung entstehen.
- (2) Die Gemeinde Bösenbrunn haftet gegenüber dem Nutzungsberechtigten für Schäden, die von ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Ihre Haftung für den sicheren Bauzustand der öffentlichen Einrichtungen bleibt davon unberührt.
- (3) Die Gemeinde Bösenbrunn haftet gegenüber dem Nutzungsberechtigten nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderoben oder andere von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
- (4) Die Gemeinde Bösenbrunn haftet nicht für Unfälle und Schäden aus der Benutzung von Gegenständen, die durch Dritte in die öffentlichen Einrichtungen gebracht werden. Dies gilt nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches Verhalten von Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde Bösenbrunn verursacht wurde.
- (5) Der Nutzungsberechtigte haftet für die von ihm bzw. seinen Gästen und etwaigen Vertragspartnern an der Einrichtung schuldhaft verursachten Schäden sowie ohne Rücksicht auf Verschulden für jeden Schaden, der im Zusammenhang mit einer Veranstaltung an den Räumen verursacht worden ist.

§ 9 Hausrecht, Verstöße gegen Nutzungsbestimmungen

- (1) Die Bürgermeister der Gemeinde Bösenbrunn und den von ihm beauftragten Personen obliegt das Hausrecht in den öffentlichen Einrichtungen. In der Abwesenheit übt der jeweilige Nutzungsberechtigte das Hausrecht aus.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat den Beauftragten der Gemeinde Bösenbrunn während seiner Nutzungszeit den uneingeschränkten Zutritt zu den öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Der Beauftragte ist berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung durch den Nutzungsberechtigten zu untersagen, wenn gegen den Nutzungsvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wird bzw. wenn ein solcher Verstoß unmittelbar zu befürchten ist oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- (3) Die Gemeinde Bösenbrunn darf im Falle einer Nutzungsuntersagung wegen eines Verstoßes bzw. drohenden Verstoßes gegen den Nutzungsvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung das vereinbarte Entgelt weiter beanspruchen.
- (4) Wird die öffentliche Einrichtung nicht fristgerecht geräumt, kann die Gemeinde Bösenbrunn die Räumung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen.

§ 10 Schlüsselübergabe

- (1) Die Gemeinde Bösenbrunn behält sich die Übertragung der Schlüsselgewalt für die überlassenen Nutzungsgegenstände vor.
- (2) Die Schlüsselübergabe erfolgt auf Vorlage des unterzeichneten Nutzungsvertrages bzw. Übergabeprotokolls durch die Gemeinde Bösenbrunn. Gegebenenfalls findet eine Einweisung in die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung statt.
- (3) Ein Schlüsselempfang ist zu quittieren. Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und bei Nutzungsbeendigung an die Gemeinde Bösenbrunn herauszugeben. Eine Vervielfältigung bzw. Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist verboten.
- (4) Der Nutzungsberechtigte haftet für den Verlust des Schlüssels und für die daraus entstehenden Kosten.

§ 11 Benutzungsentgelt

- (1) Der Nutzungsberechtigte entrichtet für die Überlassung der öffentlichen Einrichtungen ein Benutzungsentgelt gemäß der nachfolgenden Entgelttabelle zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Bösenbrunn (Anlage 1). Die Entgelttabelle ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Die Rechnungslegung des Benutzungsentgelts erfolgt nach Abnahme der öffentlichen Einrichtung nach dem Ende der Benutzungszeit. Bei Nutzern der Gruppe A gem. § 2 entfällt die Rechnungslegung, wenn kein Reinigungsentgelt erhoben wird.
- (3) Mehrere Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Entgelte in der Anlage gelten inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

§ 12 Höhe des Benutzungsentgeltes

- (1) Das Benutzungsentgelt wird für die Dauer der Nutzung einschließlich eventuell notwendiger Vor- und Nacharbeit berechnet.
- (2) Die Berechnung des Benutzungsentgeltes erfolgt nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Tariftabelle.
- (3) Für die Höhe des Benutzungsentgeltes ist die Gruppierung des § 2 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Bösenbrunn maßgebend.

§ 13 Rücktritt vom Nutzungsvertrag

- (1) Die Gemeinde Bösenbrunn ist bei einer Nutzung berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn dies aus unvorhersehbaren Gründen mit Rücksicht auf den Widmungszweck der öffentlichen Einrichtung oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl dringend notwendig ist.
- (2) Die Gemeinde Bösenbrunn ist berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Nutzungsberechtigte gegen die Bestimmungen des Vertrages und dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verstößt, insbesondere bei unsachgemäßer oder zweckentfremdeter Nutzung.
- (3) Erfolgt der Rücktritt des Nutzungsberechtigten später als zwei Tage vor vereinbartem Nutzungsbeginn, ist das Benutzungsentgelt in voller Höhe zu zahlen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Bösenbrunn tritt am XX.XX.2025 in Kraft.

Bösenbrunn, den

Christian Klemet
Bürgermeister

Siegel

Anlagen

- Anlage 1 - Entgeltübersicht
- Anlage 2 - Nutzungsvertrag

Anlage 1 – Entgeltübersicht zur Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Bösenbrunn

Entgeltübersicht

	Gruppe A Euro / Tag	Gruppe B Euro / Tag
Bürgerhaus Ottengrün	kostenfrei	100,00
Bürgerhaus Schönbrunn Veranstaltungsraum	kostenfrei	100,00
Gemeindeamt Bobenneukirchen großer Saal	kostenfrei	100,00
Gemeindeamt Bobenneukirchen kleiner Saal	kostenfrei	50,00
Turnhalle Bobenneukirchen	kostenfrei	100,00
Reinigungsentgelt alle Nutzergruppen betreffend		150,00 Euro

Alle Entgelte gelten inklusive Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nutzungsvertrag

zwischen

der **Gemeinde Bösenbrunn**, vertreten durch den Bürgermeister

und

Firma/Verein

Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Emailadresse

Telefon

zur Nutzung der Einrichtung:

- Bürgerhaus Ottengrün
- Bürgerhaus Schönbrunn - Veranstaltungsraum
- Gemeindeamt Bobenneukirchen - Großer Saal
- Gemeindeamt Bobenneukirchen - Kleiner Saal
- Turnhalle Bobenneukirchen

Beginn der Nutzung:

Ende der Nutzung:

Art der Nutzung:

Benutzungsentgelt:

Es gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Bösenbrunn vom XX.XX.2025.

Datum _____

Gemeinde Bösenbrunn

Unterschrift Nutzer

Übergabeprotokoll

Zustand des Gebäudes und der überlassenen Räumlichkeiten

Bei der Besichtigung wurde Folgendes festgestellt:

Gemeinde Bösenbrunn

Unterschrift Nutzer

Schlüssel

Hiermit bestätige ich den Empfang der Schlüssel für die Einrichtung der Gemeinde Bösenbrunn. Mir ist bekannt, dass die Schlüssel mit Beendigung des Nutzungsvertrages umgehend zurückgegeben werden müssen.

Aushändigung

Bösenbrunn, den _____

Unterschrift Nutzer

Rückgabe

Bösenbrunn, den _____

Gemeinde Bösenbrunn

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/065

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss zur Vergabe Leistungen Sanierung Herrenhaus in Bösenbrunn BA 2

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 23.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Bürgermeister

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
-------	-------	---------	---------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen für die Leistung Los 1 Zimmerarbeiten an die Firma Meinel Holz, Langer Weg 79, 08538 Weischlitz. Die Bruttoauftragssumme beträgt **47.654,45 €**.

Sachverhalt

Im Zuge des BA 2 zur denkmalgerechten Instandsetzung des 1. Obergeschosses wird folgende Leistung vergeben:

- Abbruch-, Rohbauarbeiten, Mauerwerksreparaturen der Naturstein-Außenwände - Instandsetzung der Ausfachungen der FW-Innenwände,
- Zimmerarbeiten/Instandsetzung Fachwerkbalken der Innenwände, der Deckenbalken,
- für Bodenbeläge/Parkett und Dielung instandsetzen und teilweise erneuern

An einer Angebotseinholung wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. 2 Firmen beteiligten sich und kamen zur Wertung. Die Firma Meinel Holz, Langer Weg 79, 08538 Weischlitz hat mit **47.654,45 €** das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 27.044,73 € im 2022. Das Angebot liegt nicht geplanten Kostenrahmen. (Begründung Siehe Vergabevorschlag)

Die Leistungen werden deshalb an die Firma Meinel Holz, mit der Bruttoauftragssumme von **47.654,45 €** vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 25.09.2025

Bürgermeister:



Anlage/n

1	Angebot 06.10.2025 (öffentlich)
2	Anhang Vergabevorschlag 06.10.2025 (öffentlich)
3	Preisspiegel 06.10.25 (öffentlich)

VERGABEVORSCHLAG

- Objekt: Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn BA 2
Denkmalgerechte Instandsetzung des 1. Obergeschosses und
Einbau einer neuen Treppe
Drödaer Str. 1
08606 Bösenbrunn
- Los 1: **ZIMMERARBEITEN**
- Auftraggeber: Gemeinde Bösenbrunn,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Klemet
Alte Schulstraße 2
08606 Bösenbrunn OT Bobenneukirchen
- Planung und Bau-
Überwachung: Büro für Architektur und Bauforschung A.+ A. Kern
Münzmeisterstr. 44
01217 Dresden
- Bieter:
1. Zimmerei & Holzhandel Andreas Hüttner,
Bösenbrunner Str. 12
08606 Bobenneukirchen
 2. Meinel Holz, Daniel Meinel,
Langer Weg 79
08538 Wieschlitz, OT Rodersdorf
- Absage:
Zimmerei Heiko Sörgel,
Brambacher Str. 3
08645 Bad Elster
- Datum: 08.09.2025/19.09.2025
- Inhalt: fachliche und wirtschaftliche Prüfung
Vergabevorschlag
- Anlagen : 2 Angebote, 1 Absage
Preisspiegel

Veranlassung

Die Gemeinde Bösenbrunn setzt im 2. Bauabschnitt das 1. Obergeschoss des barocken Herrenhauses in Bösenbrunn denkmalgerecht instand. Die Maßnahme wird durch Bund und Land im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms XII gefördert.

Aus dem Bauabschnitt 1 - Instandsetzung des barocken Mansarddaches - waren aus Kostengründen noch Leistungen nach Bauabschnitt 2 zurückgestellt worden. Es handelt sich u.a. um Zimmerarbeiten zur Instandsetzung der Decke über dem 1. Obergeschoss einschließlich Dielung und einiger Fachwerk-Innenwände. Desweiteren wurden in das LV noch zusätzlich erforderliche Leistungen aufgenommen:

- neu erforderliche Baustelleneinrichtung (Pos. 1.1)
- eine Mindestwärmedämmung unter der Dielung im Mansardgeschoss (Pos.1.2.3)
- umlaufendes Geländer im Randbereich und an der Treppe als Absturzsicherung (Pos. 1.5.3) im Oberdachgeschoss

Es handelt sich um eine freihändige Vergabe (geschätzte Netto-Summe 28.158,33 €).

Die Leistungen zu Los 1 wurden beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden 3 Firmen aufgefordert, die zuvor ausgewählt und deren Eignung für die Aufgabe überprüft wurde.

Fachliche und wirtschaftliche Prüfung

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Zimmerei Sörgel hat aus Kapazitätsgründen abgesagt und kein Angebot abgegeben.

Es gehen zwei Angebote in die Wertung. Die Angebote sind vollständig und rechnerisch richtig.

Alle Angebotspreise sind als angemessen und auskömmlich zu betrachten. Das betrifft auch die angebotenen Stundensätze, die im derzeit üblichen Rahmen liegen.

Es ergeben sich folgende Angebotssummen brutto (detaillierte Angaben s. Preisspiegel):

	Angebot netto	Angebot brutto	Abweichung %
1. Meinel Holz, Daniel Meinel	40.045,76 €	47.654,83 €	
2. Zimmerei & Holz. Andreas Hüttner	41.476,33 €	49.356,83 €	103,4 %

Finanzielle Auswirkung

Die Leistungen werden gem. dem Förderbescheid von Land und Bund im Denkmalpflege-Sonderprogramm XII mit 90 % gefördert, für die Gemeinde Bösenbrunn verbleibt ein Eigenanteil von 10 %.

Die Leistungen in Los 1 sind anteilig nachstehenden Positionen zuzuordnen:

- für Abbruch-, Rohbauarbeiten, Mauerwerksreparaturen der Naturstein-Außenwände, ... Instandsetzung der Ausfachungen der FW-Innenwände,
- für Zimmerarbeiten/Instandsetzung Fachwerkbalken der Innenwände, der Deckenbalken,
- für Bodenbeläge/Parkett und Dielung instandsetzen und teilweise erneuern

Im Kostenanschlag (s. Anlage) unter Verwendung der 2022 vereinbarten Preise wurden für die Leistung netto 22.726,66 € ermittelt.

Unter Berücksichtigung des Baupreisindex seit Juni 2022 bis September 2025 ergibt sich eine Erhöhung um 23,9 % auf netto 28.158,33 €.

Dabei sind die zusätzlich in das LV aufgenommenen Leistungen noch nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zum Kostenanschlag ergibt sich in den Angeboten (ohne zusätzliche Leistungen)

- Firma Meinel Holz netto 30.695,46 € (Mehrkosten von 2.537,13 €)
- Firma Zimmerei+Holzh. Hüttner netto 31.669,61 € (Mehrkosten von 3.511,28 €)

Für die zusätzlichen Leistungen kommen hinzu:

- Firma Meinel Holz netto 9.350,30 €
- Firma Zimmerei+Holzh. Hüttner netto 9.806,72 €

Daraus ergibt sich der oben bereits dargestellte Preisspiegel.

Da die Eignung der Firmen bereits vor Angebotsaufforderung geprüft wurde, kann nach Angebotspreis entschieden werden.

Die Abweichung des preislich höheren Angebots beträgt 3,4 %. Es wird vorgeschlagen, dem preiswerteren Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorschlag

Es wird vorgeschlagen, Firma Meinel Holz aus Weischlitz

zum Preis von **brutto 47.654,45 €**

mit der Ausführung der Zimmer-Leistungen gem. Angebot zu beauftragen.

Herr Meinel hat mit seiner Firma bereits die Zimmerarbeiten am Herrenhaus im Rahmen des 1. Bauabschnitts mit sehr gutem Ergebnis ausgeführt.

aufgestellt: A. Kern

Anfang 09.09.25
bert-holz Allen

LEISTUNGSVERZEICHNIS / ANGEBOT

Los: **Los 1 - ZIMMERERARBEITEN**

Bauvorhaben/ ort: Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn
BA 2 - Denkmalgerechte Instandsetzung des 1. Obergeschosses
Drödaer Str. 1
08606 Bösenbrunn

Bauherr: Gemeinde Bösenbrunn
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Berthold Valentin
Alte Schulstraße 2
08606 Bobenneukirchen
037434-80283
gemeinde-boesenbrunn@t-online.de

Bestandserfassung,
Planung u. Baubetreuung: Büro für Architektur und Bauforschung Angelika + Andreas Kern
Münzmeisterstrasse 44, 01217 Dresden
Tel.: 0351 - 4013523
E-Mail: info@architektur-kern.de
Internet: www.architektur-kern.de

Schadenserfassung,
Tragwerksplanung: BfB Büro für Baukonstruktionen GmbH
Louisenstraße 12, 01199 Dresden
Tel: 0351 - 65888413
Herr Thomas Röttger
E-Mail: thomas.roettger@bfd-dd.de
Internet: www.bfb-dd.de

Holzschutzgutachten: Ingenieurbüro Holzschutz Nieke
Altpestitz 7
01217 Dresden
0351-4033958 oder 0179-4731238
info@holzschutz-nieke.de

Angebotsabgabe: 04.09.2025 angebotene Bindefrist: Wochen
Bindefrist für das Angebot (mindestens 8 Wochen bis 08.2025)

Ausführungsbeginn: September 2025
Ausführungszeitraum: bis November 2025

Bieter: Stempel **Meinel Holz**
Langer Weg 79
08538 Weischlitz
Handy 0151 40186027
daniel@meinel-holz.de

Bearbeiter: Daniel Meinel

Angebot netto: 60'045,76 ✓ Angebot brutto: 47'654,45 ✓

Ort / Datum: Weischlitz 03.09.25 Unterschrift Bieter: Meinel

VORBEMERKUNGEN 01

Die Vorbemerkungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

Bösenbrunn im Vogtland, Drödaer Str. 1 - Herrenhaus Bösenbrunn

Das Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn ist ein Kulturdenkmal, an dessen Erhalt aufgrund seiner baugeschichtlichen und ortsgeschichtlichen Bedeutung ein großes öffentliches Interesse besteht.

Nach dem Abbruch des Vorgängerbaus wurde das Herrenhaus 1727 von Philipp Ferdinand von Neidberg in seiner heutigen Gestalt neu errichtet. Von 1783 bis 1945 war das Rittergut in bürgerlichem Besitz. Danach diente das Herrenhaus als Flüchtlingsunterkunft, Schule, Bibliothek, Konsum, Gemeindeverwaltung und Gasthof. Die kontinuierliche Nutzung verhinderte die Zerstörung.

Das mächtige Mansarddach des barocken Herrenhauses dominiert das Ortsbild von Bösenbrunn. Der barocke Putzbau weist eine symmetrische Fassadengliederung mit hofseitig flach hervortretendem Mittelrisalit und bekrönendem Dreiecksgiebel auf. Die Innenräume des Herrenhauses, die großzügige Eingangshalle mit umgebenden Räumen, die aufwendige Treppenanlage bis unters Dach sowie der Festsaal im Obergeschoss besitzen eine wertvolle Ausstattung der Bauzeit und der 1930er Jahre. Die Mansarddachkonstruktion beeindruckt als wertvolles Zeugnis der Zimmermannskunst mit weiten Dimensionen über zwei Dachebenen.

Der Wert des Herrenhauses erschließt sich weiterhin in seinen erhaltenen Innenräumen, die ein bewahrenswertes Zeugnis der barocken sächsischen Baukultur mit seiner wechselvollen Nutzung darstellen.

(Stellungnahme zum Antrag auf Fördermittel bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz von Dr. Dähne)

Das Gebäude ist ein Baudenkmal, entsprechende behördliche Auflagen sind zu beachten! Bei der baulichen Wiederherstellung steht der Erhalt des überkommenen Bestandes im Vordergrund, das betrifft hier im Besonderen altes Mauerwerk, die barocke Holzterasse, das Holzdachwerk, die Holzgesimse, Reste bauzeitlicher Dielen, die Gauben einschließlich der Schieferbekleidung. Die Substanz darf bei den Arbeiten nicht gefährdet werden, ggf. muß sie besonders geschützt werden. Die Arbeitsweise für die im vorliegenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ist auf diese Prämisse abzustimmen.

Aufgrund der besonderen Situation soll sich der Auftragnehmer vor Abgabe des Angebots von den Verhältnissen am Objekt vor Ort informieren. Bedenken sind vor Angebotsabgabe schriftlich zu formulieren und Vorschläge für Änderungen zum Leistungsverzeichnis sind als Nebenangebote abzugeben. Ortsbesichtigungen sind mit den Architekten zu vereinbaren.

Die Leistungen sind Restarbeiten aus Bauabschnitt 1, der sich auf die Wiederherstellung des barocken Mansarddaches bezog. Sie wurden aufgrund fehlender Finanzierung verschoben und sollen jetzt zu Beginn von Bauabschnitt 2 ausgeführt werden.

Gegenstand der Leistungsbeschreibung Los 1 - Zimmererarbeiten:

- Neue Dielen im Mansardgeschoß u. im Oberdach
- Geländer im Oberdach
- Einbau von zwischengelagerten Deckeneinschub (Holzbohlen) in die über dem 1. Obergeschoß
- Restarbeiten Decken- u. Fachwerkbalkenreparatur

Sämtliche Leistungen umfassen das Liefern und Einbauen der benötigten Stoffe sowie das Schützen angrenzender Bauteile im Arbeitsbereich, soweit in den Positionen nichts anderes genannt ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß über das Angebot hinausgehende Leistungen bzw. Kosten eines schriftlichen Nachtrages bedürfen, der vom Auftraggeber vor Ausführung bestätigt werden muß. Sollten sich während der Bauausführung Abweichungen von den angebotenen Mengen ergeben, ist die recht-

zeitige Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ebenso notwendig. Ein gemeinsam abgestimmter Terminplan wird Vertragsbestandteil.

Zur Abrechnung anerkannt werden nur Leistungen, die planerisch oder gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung auf der Baustelle vorab festgelegt, sowie in Taglohnrapporten und Aufmassblättern, die von der örtlichen Bauleitung regelmäßig gegengezeichnet sind, genau erfasst wurden. Nicht erfasste Schadenssituationen sind unverzüglich der örtlichen Bauleitung anzuzeigen. Nicht ausdrücklich vereinbarte Arbeiten werden nicht vergütet.

Anlagen (als Bestandteil der Ausschreibung):

- Zeichnungen der Architekten zum Bestand (Grundrisse, Ansichten) M 1:100, A.+ A. Kern, als PDF
- Ausführungspläne Zimmermannsleistungen Dachinstandsetzung D-01 bis D-12, BfB; als PDF

VORBEMERKUNGEN 02

Die Vorbemerkungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

Bösenbrunn im Vogtland, Drödaer Str. 1 - Herrenhaus Bösenbrunn

**HINWEISE DES BÜROS FÜR BAUKONSTRUKTIONEN DRESDEN
DIE INSTANDSETZUNGSARBEITEN AM GEBÄUDE UND
SPEZIELL DIE ZIMMERMANNLEISTUNGEN BETREFFEND**

Vorhandene Dachkonstruktion und vorgesehene Umbauten
Konstruktionsbeschreibung siehe Vorbemerkungen zur statischen Berechnung.

Schäden Dachkonstruktion Bestand
Siehe Bestandserkundung Tragwerk und Holzschutzuntersuchungsbericht.

Deckentragfähigkeit

Die zulässigen Deckentragfähigkeiten sind zu beachten:

- 1.Dachgeschoss: 200 kg/m²
- 2.Dachgeschoss: 100 kg/m²

Allgemeine Hinweise bzw. Anmerkungen

- Die Ausmauerung von Innenwandgefachen ist nur in den direkt von den Holzinstandsetzungsarbeiten betroffenen Bereichen auszubauen. Die Steine sind zu reinigen und für den Wiedereinbau trocken zu lagern.
- Die für die Rückschnitte der Deckenbalken angegebenen Maße sind als Richtwerte zu betrachten. Aus statischer Sicht ist der Rückschnitt der Balken bis zum ungeschädigten Querschnitt erforderlich. Der Rückschnitt kann iterativ (scheibchenweise) erfolgen. Darüber hinaus gelten die Vorgaben des Holzschutzgutachtens:
 - Nassfäule ohne Hausschwamm: Rückschnitt + 30 cm Sicherheit
 - Hausschwamm: Rückschnitt + 50 cm Sicherheit

Abbrucharbeiten und temporäre Sicherungen

- Die Arbeiten sind an den Bestand anzupassen, so dass Beschädigungen des Gebäudes zuverlässig ausgeschlossen werden.

Temporäre Sicherungsmaßnahmen

- Abstützung Decke über dem 1.Dachgeschoss für die Reparatur der Dachbalken und den teilweisen Ersatz der Deckenüberzüge gemäß Plan D-02 für eine Last von 11kN/m über 2 Geschosse auf die Decke über 1.OG und in der gleichen Achse auf die Decke über EG, gesamt ca. 2 x 8 m
- Abstützung Decke über dem 1.OG für die Balkenreparaturarbeiten auf die Decke über EG für eine Last von 26 kN/m, gesamt ca. 30 m

Zimmermannsarbeiten

Allgemein

- Alle Verbindungen sind, falls in den Ausführungsplänen nicht anders dargestellt, zimmermannsgemäß wie z.B. mittels Zapfen, Verblattungen, Versätze auszuführen.
- Verbleibende Holzbauteile mit Insektenbefall sind zu bebeilen. Eine Festlegung zur Sanierung erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitung. Die Bauteile sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit in den Plänen gekennzeichnet.
- Holzschutz siehe Holzschutzgutachten:
 - o Neue Hölzer GK1 mit chem. Holzschutz auf Borbasis behandeln

- o Im Bereich von Naßfäuleschäden und GK2 Hölzern mit chem. Holzschutz für GK2 imprägnieren
- o Sims- u. Mansardbohle mit chem. Holzschutz für GK3 imprägnieren
- => Schnittflächen neuer Hölzer bei der Verarbeitung auf der Baustelle sind entsprechend der Gefährdungsklasse mit Holzschutzmittel nachzubehandeln.
- => die Liefernachweise für alle Holzschutzmaßnahmen an vorbehandelten Hölzern sind der Bauleitung vorzulegen.

Material

- Balkenteile und Balkenlaschen, neue Kehlbalken und Strebenergänzungen
Konstruktionsvollholz KVH °C NSi, NH, C 24, Einbaufeuchte 15 ± 3 %
- kleinformative Holzergänzungen, Futterhölzer, Mansardsparren und Sparren, Sims
Bauschnittholz NH, C 24, Einbaufeuchte kleingleich 18 % oder ebenfalls
Konstruktionsvollholz KVH °C NSi, NH, C 24
- Dielung 2.Dachgeschoss, Querschnitt 35/200 mm bzw. alternativ 28/250 mm, Brettlängen bis 5 m
(Dielenstöße sind nur auf den Dachbalken zulässig, Verschnitt ist entsprechend einzuplanen)
Bauschnittholz NH, C 24, Einbaufeuchte kleingleich 18 %
- Holznägel für traditionelle Zimmermannsverbindungen (z.B. Firstverbindung Sparren)
Eiche Ø 22 mm
- Klebstoff für tragende Holzverbindungen (z.B. Balkenverstärkung Plan D-01, Detail "7")
Epoxidharzklebstoff mit Zulassung für tragende Holzverklebungen
z.B. WEVO EP32 S einschließlich Härter

Querschnitte

Reparaturen sind mit Holzquerschnitten analog zum Bestand auszuführen. Bei Übergängen von Holzergänzungen zu Bestandsbauteilen sind die Kanten der neuen Holzbauteile anzufasen.

Planliste BfB

Ausführungspläne Zimmermannsleistungen Dachinstandsetzung

- D-01 Grundriss unteres Dachgeschoss, Instandsetzung Deckenbalken
- D-02 Grundriss 2.Dachgeschoss, Instandsetzung Dachbalken
- D-03 Grundriss Sparrenlage, Instandsetzung Sparren
- D-04 Instandsetzung Dachkonstruktion, Reparatur Walmdachgebinde
- D-05 Instandsetzung Dachkonstruktion, Neue Überzüge
- D-06 Instandsetzung Bindergespärre
- D-07 Instandsetzung Sparrenachsen 7 bis 21
- D-08 Instandsetzung Mansardstühle Ost- und Westseite
- D-09 Instandsetzung Mansardstühle Süd- und Nordseite
- D-10 Instandsetzung Fachwerkkinnenwände im 1.Dachgeschoss
- D-11 Instandsetzung Rückverankerung Seitengiebel
- D-12 Grundriss 2.Dachgeschoss, Aussteifung Deckenebene

Titel 1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE, ABSTÜTZUNGEN

1.1.1 **Baustelleneinrichtung**
Baustelleneinrichtung aufstellen, vorhalten und nach Abschluß der Bauarbeiten wieder abbauen:
- Temporäre Absicherung nach Erfordernis bei Arbeiten des Auftragnehmers, Sicherung der durch Bauarbeiten betroffenen Bereiche im öffentlichen Raum; außerhalb des bauseits durch Bauzäune abgrenzten Bereiches;
- ggf. Werkzeugcontainer o. Bauwagen nach Erfordernis des Auftragnehmers;
- Technikeinsatz nach Erfordernis u. Entscheidung des Auftragnehmers, wie Autokran, Aufzug am Gerüst o. ä.
- Innen- Arbeitsgerüste (auch über 2 m Arbeitshöhe), temporäre Absteifungen v. Decken- u. Dachkonstruktion aufgrund u. im Zuge der Arbeiten d. Auftragnehmers u. ä., soweit nicht gesondert ausgeschrieben.
Vorhaltdauer: Dauer der durch den Auftragnehmer übernommenen Arbeiten.

1,000 psch

à 1'800 EUR ✓

1'800 EUR ✓

Summe Titel 1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE, ABSTÜTZUNGEN

1'800 EUR ✓

Titel 1.2 INSTANDSETZUNG DECKE 1.OG

Allgemeine Festlegungen zum Titel

Die Holzauswahl liegt in Abstimmung mit der Bauleitung u. unter Beachtung d. Vorbemerkungen Teil 2 in d. Verantwortung des Auftragnehmers:

- Verwendung von KVH mit gehobelten Sichtflächen oder
- Nadelholz C24, vollkantig, wobei in Angleichung an die gehobelten Hölzer des Bestandes alle sichtbaren Flächen gehobelt sein sollen.
- Die nach LV erforderliche Menge ist in einer d. beiden Positionen d. LV zusammengefaßt. Für die zweite Möglichkeit als Alternative soll zunächst nur der Einheitspreis angegeben werden.

- Holz liefern ist eine gesonderte Position u. in den Ausführungspositionen nur enthalten, wenn ausdrücklich beschrieben.
- Die Querschnitte der neuen Hölzern bei Ersatz o. Ergänzungen sind entsprechend dem Bestand herzustellen u. in d. Übergängen sauber zu vermitteln.
- Soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt, sind beim Neuabbund alle Holzverbindungen u. Fixierungen entsprechend den zu ersetzenden historischen, also wie im bauzeitlichen Bestand auszuführen:
d. h. mit d. versch. traditionellen Verzapfungen, Verblattungen, Versätze usw., sowie d. Fixierung mit Holznägeln, wobei ggf. gemäß d. Festlegung d. Statikers zusätzliche neuzeitliche Sicherungen mit diversen zugelassenen Verbindungsmittel auszuführen sind.

- Bei allen Positionen sind die Arbeiten u. d. Material für d. chem. Holzschutz auf Borsalzbasis entspr. den Gefährdungsklassen u. gemäß der allgemeinen Forderungen durch d. Holzschutzfachmann (s. Gutachten) und d. Statiker (s. Vorbemerkung) enthalten.

1.2.1 Dachbalkenreparatur - Plan D-01, Detail 7: Bauschnitt. NH, C24; verklebte Aufdopplung B/H ca. 22/6 cm, L bis ca. 6,0m

Decken-Balkenverstärkung mit aufgeleimter Bohle gemäß Festlegung durch d. Statiker herstellen:
- Aussparung im Deckenbalken paßgenau herstellen;
- Bohle bündig einpassen, mit Epoxidharz einleimen u. mit 28 Senkkopfschrauben 8.0x160 mm verschrauben;
- Querschnitt B/H: Balken ca. 21/20 cm, Verstärkung 22/6 cm; einschl. chem. Holzschutz auf Borsalzbasis; einschl. Bauschuttentsorgung.

gemäß Statiker Plan D-01, Detail 7

6.000 m

à 64,37 EUR ✓

386,22 EUR ✓

1.2.2 Decken-Einschub, Bohlen o. Wellen/Strohlehm vor Ort gelagert aufnehmen, auf Einbaumaß zurechtsägen u. einbauen

Deckenfüllung aus Holz-Bohlen o. Wellen/Staken (Holz) mit Strohlehm, vor Ort trocken gelagert, aufnehmen, in verschiedenen Decken-Abschnitten wieder einbauen:
- alte ausgebaute Bohlen des Bestandes gemäß Kartierung in reparierte Deckenbereiche entsprechend der vorgefunden Art u. Weise dicht in Balkennut wieder einbauen u. soweit notwendig wie im Bestand in Balkennut verkeilen;
- dazu ggf. Teile nacharbeiten, kürzen u. ggf. an Reparaturstellen auf auf seitlicher Leiste am Deckenbalken verschrauben;
- Fehlstellen mit gemäß Bestand nachgefertigten Bohlen schließen;
- nicht mehr brauchbares Material aufnehmen u. entsorgen.

Übertrag

386,22 EUR ✓

Übertrag

386,22 EUR

- einschl. Holz liefern;
- einschl. Bauschuttentsorgung;
- einschl. Liefern aller Verbindungsmittel, Kleinteile u. ä.

Decke über dem 1. Obergeschoß

50,000 m2

à 68,42 EUR ✓

3'421,00 EUR ✓

1.2.3

Decken-Füllung: Rieselschutz aus diffusionsoffener Dachunterspannbahn o. Kraftpapier u. Blähtonschüttung bis ca. 12 cm Höhe

Decken-Füllung bestehend aus Rieselschutz mit diffusionsoffener Dachunterspannbahn o. Kraftpapier u. Blähtonschüttung bis ca. 12 cm Höhe liefern u. einbauen:
- Rieselschutz staubdicht auf Einschub aus Holz-Bohlen o. Weller/Strohlehm Staken zwischen den Deckenbalken einbringen, zurechtschneiden, Seiten bis UK Dielung falten/ aufkanten u. ausreichend befestigen;
- darauf Blähtonschüttung bis OK Deckenbalken einbauen (ca. 12 cm Höhe).

- einschl. Bauschuttentsorgung;
- einschl. Liefern von Material u. aller Verbindungsmittel, Kleinteile u. ä.

Decke über dem 1. Obergeschoß

50,000 m2

à 77,15 EUR ✓

3'857,50 EUR ✓

Summe Titel 1.2 INSTANDSETZUNG DECKE 1.OG

7'669,72 EUR ✓

Titel 1.3 **INSTANDSETZUNG FACHWERKINNENWÄNDE**

Allgemeine Festlegungen zum Titel

Die Holzauswahl liegt in Abstimmung mit der Bauleitung u. unter Beachtung d. Vorbemerkungen Teil 2 in d. Verantwortung des Auftragnehmers:

- Verwendung von KVH mit gehobelten Sichtflächen oder Nadelschnittholz C24, vollkantig, wobei in Angleichung an die gehobelten Hölzer des Bestandes alle sichtbaren Flächen gehobelt sein sollen.
- Die nach LV erforderliche Menge ist in einer d. beiden Positionen d. LV zusammengefaßt. Für die zweite Möglichkeit als Alternative soll zunächst nur der Einheitspreis angegeben werden.

- Holz liefern ist eine gesonderte Position u. in den Ausführungspositionen nur enthalten, wenn ausdrücklich beschrieben.

- Die Querschnitte der neuen Hölzern bei Ersatz o. Ergänzungen sind entsprechend dem Bestand herzustellen u. in d. Übergängen sauber zu vermitteln.

- Soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt, sind beim Neuabbund alle Holzverbindungen u. Fixierungen entsprechend den zu ersetzenden historischen, also wie im bauzeitlichen Bestand auszuführen: d. h. mit d. versch. traditionellen Verzapfungen, Verblattungen, Versätze usw., sowie d. Fixierung mit Holznägeln, wobei ggf. gemäß d. Festlegung d. Statikers zusätzliche neuzeitliche Sicherungen mit diversen zugelassenen Verbindungsmittel auszuführen sind.

- Bei allen Positionen sind die Arbeiten u. d. Material für d. chem. Holzschutz auf Borsalzbasis entspr. den Gefährdungsklassen u. gemäß der allgemeinen Forderungen durch d. Holzschutzfachmann (s. Gutachten) und d. Statiker (s. Vorbemerkung) enthalten.

1.3.1

Rückbau von Mauerwerk/Ausfachungen in d. Innenwänden, Ziegel o. Bruchstein; aufnehmen, teils vor Ort lagern u. Bauschutt entsorgen

Ausfachungen aus Ziegeln, Bruchstein u. Kalk o. Lehmörtel in Zusammenhang mit Balkenreparaturen am Holztragwerk bzw. Fachwerk d. Innenwände,

in Abschnitten u. soweit notwendig zurückbauen, abbrechen, brauchbare Ziegel u. Bruchsteine für Wiedereinbau vor Ort trocken lagern u. Restschutt entsorgen:

- Rückbau nur soweit, wie für die Zimmerarbeiten unbedingt erforderlich, entsprechenden Wandbereiche sind in Rücksprache mit der Bauleitung festzulegen!
- Fachwerkstärke ca. 15-18 cm, erschütterungsarm arbeiten, verbleibendes Mauerwerk nicht schädigen!
- wiederverwendbaren Teile aufnehmen und auf der Baustelle trocken lagern;
- nicht mehr brauchbares Material aufnehmen u. entsorgen.

Fachwerkinnenwände (Unteres Dachgeschoß)

7,000 m2

à 165,33 EUR ✓

1.157,31 EUR ✓

1.3.2

Balkenrep. durch Anschuen - Plan D-10, Det. 37/38/39: KVH, NH, C24; B/H ca. 14-20/14-20cm/ trad. Abb. gem. Bestand, L bis ca. 4,0m

Balken d. Fachwerkinnenwände, Ständer u. Streben durch Anschuen von Ersatzstücken mit verschraubtem Blatt reparieren, im Fachwerk traditionell einbinden, gemäß d. Festlegung durch d. Statiker:

- alle für die Arbeiten notwendigen Sicherungen u. Abstützungen planen u. ausführen;
- Rückschnitt u. Demontage d. geschädigten Balken/Hölzer soweit aufgrund d. Schädigung notwendig;

Übertrag

1.157,31 EUR ✓

Übertrag

1'157,31 EUR

- paßgenaue Verbindung mit Blatt, Verschraubung
gemäß Statikdetail, Querschnitt d. verbleibendem Balken
angleichen;
- ggf. Ausbau d. zu reparierenden u. Wiedereinbau d.
instandgesetzten Balkens mit traditionellen Abbund;
- Querschnitt entspr. Bestand;
einschl. chem. Holzschutz auf Borsalzbasis;
einschl. Bauschuttentsorgung.

gemäß Statiker Plan D-10, Detail 37, 38, 39

10,500 m

à 151,95 EUR ✓

1'595,48 EUR ✓

1.3.3

Bebeilen von schadhaften freiliegenden Balkenoberflächen; Breite ca.12-25cm
Balkenoberfläche, um schadhaften Holzquerschnitt abzutragen,
gleichmäßig eben u. egalisierend bebeilen, gemäß d.
Festigungen durch d. Statiker u. d. Holzschutzfachmann:
- ausreichend tragfähiger Restquerschnitt muß verbleiben;
einschl. chem. Holzschutz auf Borsalzbasis;
einschl. Bauschuttentsorgung.
Geschätzte Menge!

15,000 m

à 25,44 EUR ✓

381,60 EUR ✓

Summe Titel 1.3 INSTANDSETZUNG FACHWERKINNENWÄNDE

3'759,39 EUR ✓

Titel 1.4 HOLZ

1.4.1 Bauschnittholz NH, C24, kammergetrocknet - liefern
Kantholz liefern als Bauholz für Balken-Decken, Fachwerk- u. Dachkonstruktionen mit vierseitig sichtbaren Balken; Abbund gesondert;
Bauschnittholz, Nadelholz Festigkeitsklasse C24, Holzfeuchte max. 18%, Schnittklasse S10, scharfkantig, Einschnittsart herztrennt; Oberflächen gehobelt;
vierseitig scharfkantig, jedoch mindestens bei Kanten im Sichtbereich (z. B. Fachwerk, Decken, Dachwerk) bzw. an Abbundseiten;
Oberflächen feingesägt, egalisiert möglich:
- im Falle d. verdecktem Einbaus, z. B. Deckenbalken, Laschen d. Reparatur, Decke über Obergeschoß;
- wenn Angleichen d. Balkenoberfläche an den Bestand (gebeilte Balken) durch Hobeln in den entsprechenden Pos. für Abbund u. Einbau der Hölzer einkalkuliert wird.

Querschnitte, Einzellängen entspr. der Positionen zum Abbund.

0,320 m3

à 500,64 EUR ✓

160,20 EUR ✓

***Alternativpos. ***

1.4.2 KVH NH, C24, trocken - liefern
Konstruktionsvollholz liefern als Bauholz für Balken-Decken, Fachwerk- u. Dachkonstruktionen mit vierseitig sichtbaren Balken; Abbund gesondert;
Konstruktionsvollholz KVH, Nadelholz Festigkeitsklasse C24, nach DIN 1052, Einbaufeuchte 15 ± 3 %, Einschnittsart herzfrei; vierseitig scharfkantig, jedoch mindestens bei Kanten im Sichtbereich (z. B. Fachwerk, Decken, Dachwerk) bzw. an Abbundseiten;
KVH °C NSI, NH, C 24 möglich:
- im Falle d. verdecktem Einbaus, z. B. Deckenbalken, Laschen d. Reparatur, Decke über Obergeschoß;
- wenn Angleichen d. Balkenoberfläche an den Bestand (gebeilte Balken) durch Hobeln in den entsprechenden Pos. für Abbund u. Einbau der Hölzer einkalkuliert wird.
Querschnitte, Einzellängen entspr. der Positionen zum Abbund.

0,320 m3

à 6.16,37 EUR ✓

nur E-Preis

Summe Titel 1.4 HOLZ

160,20 EUR ✓

Titel 1.5 DIELUNG

1.5.1 Neue Dielung im Mansardgeschoß: NH C24, trocken, D/B 28/250mm, L bis ca.5,0 m, liefern, einpassen u. einbauen

Neue Dielung im unteren Dachgeschoß (Mansarde),
NH C24, trocken, D/B 28/250mm, L bis 5,0 m, mit Nut/Spund
liefern, zuschneiden, genau einpassen u. in d. Räumen eben
einbauen/verlegen:
- Bretter im Stoß scharfkantig, nicht gefast!
- angemessener Höhenausgleich raumweise durch Unterfüßern
mit Holz:
Fläche muß nicht absolut eben u. waagrecht hergestellt, die
Durchbiegung d. Balken nicht gänzlich ausgeglichen werden.
Allerdings sollen größere Höhenunterschiede d. Balken
untereinander u. die Verlegung störende Fehlstellen
vermittelt werden. Der Übergänge von Raum zu Raum sollen
ohne Absätze sein.

- einschl. Holz liefern;
- einschl. chem. Holzschutz auf Borsalzbasis;
- einschl. Bauschuttentsorgung;
- einschl. Liefern aller Verbindungsmittel, Kleiseisenteile u. ä.

325,000 m2

à 66,97 EUR ✓

21'40,25 EUR ✓

1.5.2 Neue Dielung im Oberdachgeschoß: NH C24, trocken, D/B 35/200mm, L bis ca.5,0 m, liefern, einpassen u. einbauen

Neue Dielung im oberen Dachgeschoß des Mansarddaches,
NH C24, trocken, D/B 35/200mm, L bis 5,0 m, mit Nut/Spund
liefern, zuschneiden, genau einpassen u. in d. Räumen eben
einbauen/verlegen:
- Bretter im Stoß scharfkantig, nicht gefast!
- angemessener Höhenausgleich raumweise durch Unterfüßern
mit Holz:
Fläche muß nicht absolut eben u. waagrecht hergestellt, die
Durchbiegung d. Balken nicht gänzlich ausgeglichen werden.
Allerdings sollen größere Höhenunterschiede d. Balken
untereinander u. die Verlegung störende Fehlstellen
vermittelt werden. Der Übergänge von Raum zu Raum sollen
ohne Absätze sein.

- einschl. Holz liefern;
- einschl. chem. Holzschutz auf Borsalzbasis;
- einschl. Bauschuttentsorgung;
- einschl. Liefern aller Verbindungsmittel, Kleiseisenteile u. ä.

34,000 m2

à 65,60 EUR ✓

2'230,40 EUR ✓

1.5.3 Geländer Oberdachgeschoß: NH C24, trocken, Pfosten D/B 80/80mm, Handlauf/Riegel 40/80 mm, L bis ca.4,0 m, liefern, einpassen u. einbauen

Geländer im Oberdachgeschoß des Mansarddachs:
NH C24, trocken, gehobelt;
Pfosten D/B 80/80mm, Handlauf / Knieriegel 40/80 mm,
L bis ca.4,0 m, liefern
liefern, zuschneiden, genau einpassen u. einbauen:
- Geländer am Rand des gedeielten Bereiches (Abschluß mit
Stehbrettkante) zur Traufe hin u. am Treppenaufgang mit
einfachem Handlauf, H 90 cm soweit durch die Gegebenheiten
möglich, Knieriegel auf halber Höhe zwischen Fußboden u.
Handlauf aber für das gesamte Geländer zur Traufe hin auf
gleicher Höhe durchlaufend;
- alle Teile allseits gehobelt, Kanten nur leicht gebrochen,
nicht gefast;
beim Handlauf obere Kanten gerundet, R ca. 8 mm;
- Pfosten ca. in jedem 2. Gespärre zwischen Deckenbalken
u. Sparren verschraubt;
- Handlauf / Knieriegel insetig am Pfosten verschraubt;

Übertrag

2'370,65 EUR

Übertrag 22'370,65 EUR

- einschl. Holz liefern;
- einschl. Bauschuttentsorgung;
- einschl. Liefern aller Verbindungsmittel, Kleinteile u. ä.

64,000 m

à 57,70 EUR ✓

3'692,80 EUR ✓

Summe Titel 1.5 DIE LUNG

26'063,45 EUR ✓

Titel 1.6 STUNDENSÄTZE

1.6.1	Stundensatz Meister Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nach Bestätigung durch die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Meister	5,0 h	à <u>64,21</u> EUR ✓	<u>321,05</u> EUR ✓
1.6.2	Stundensatz Vorarbeiter Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nach Bestätigung durch die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Vorarbeiter	5,0 h	à <u>61,88</u> EUR ✓	<u>309,40</u> EUR ✓
1.6.3	Stundensatz Facharbeiter Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nach Bestätigung durch die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Facharbeiter	5,0 h	à <u>60,13</u> EUR ✓	<u>300,65</u> EUR ✓
1.6.4	Stundensatz Helfer Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nach Bestätigung durch die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Helfer	5,0 h	à <u>58,38</u> EUR ✓	<u>291,90</u> EUR ✓
Summe Titel 1.6 STUNDENSÄTZE				<u><u>1223,00</u></u> EUR ✓

Zusammenstellung

Los 1 - ZIMMERERARBEITEN

Titel 1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE, ABSTÜTZUNGEN auf Seite 6	1'800,- EUR ✓
Titel 1.2	INSTANDSETZUNG DECKE 1.OG auf Seite 7 bis 8	7'664,72 EUR ✓
Titel 1.3	INSTANDSETZUNG FACHWERKINNENWÄNDE auf Seite 9 bis 10	3'134,39 EUR ✓
Titel 1.4	HOLZ auf Seite 11	160,20 EUR ✓
Titel 1.5	DIELUNG auf Seite 12 bis 13	26'063,45 EUR ✓
Titel 1.6	STUNDENSÄTZE auf Seite 14	1'223,00 EUR ✓
Netto Summe		40'045,76 EUR ✓
+ 19 % MwSt		7'608,69 EUR ✓
Gesamtsumme		47'654,45 EUR ✓

Münzbrunn, 03.09.25
Ort / Datum

Daniel Meinel
Meinel Holz
Langer Weg 79
08538 Weischlitz
Handy 0151 40186027
daniel@meinel-holz.de
Unterschrift / Firmenstempel

fachtechnisch und rechnerisch richtig
Endbetrag EUR: 47.654,45
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAUFORSCHUNG KERN
MÜNZMEISTERSTRASSE 44 01217 DRESDEN
Dresden, 5.9.25
(Ort und Datum) (Unterschrift des Auftragnehmers)

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
Los 1	<u>ZIMMERERARBEITEN</u>			
Titel 1.1	<u>BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE, ABSTÜTZUNGEN</u>			
1.1.1	Baustelleneinrichtung			
	1,000 psch			
	Hüttner Bobenneukirche	2.200,00	2.200,00	122,22
	Meinel Holz Weischlitz	1.800,00	1.800,00	100,00
	Summe Titel 1.1			
	BAUSTELLENEINRICHTUNG, GERÜSTE, ABSTÜTZUNGEN			
	Günstigster Bieter		1.800,00	
	Mittlerer Preis		2.000,00	
	Maximal-Bieter		2.200,00	
	Anzahl nicht ausgefüllter Positionen	↓		
	Hüttner Bobenneukirche	0	2.200,00	122,22
	Meinel Holz Weischlitz	0	1.800,00	100,00
Titel 1.2	<u>INSTANDSETZUNG DECKE 1.OG</u>			
	Allgemeine Festlegungen zum Titel			
1.2.1	Dachbalkenreparatur - Plan D-01, Detail 7: Bauschnitth. NH, C24; verklebte Aufdopplung B/H ca. 22/6 cm, L bis ca. 6,0m			
	6,000 m			
	Hüttner Bobenneukirche	65,12	390,72	101,17
	Meinel Holz Weischlitz	64,37	386,22	100,00
1.2.2	Decken-Einschub, Bohlen o. Weller/Strohlehm vor Ort gelagert. aufnehmen, auf Einbaumaß zurechtsägen u. einbauen			
	50,000 m2			
	Hüttner Bobenneukirche	75,38	3.769,00	110,17
	Meinel Holz Weischlitz	68,42	3.421,00	100,00
1.2.3	Decken-Füllung: Rieselschutz aus diffusionsoffener Dachunterspannbahn o. Kraftpapier u. Blähtonfüllung bis ca. 12 cm Höhe			
	50,000 m2			
	Hüttner Bobenneukirche	77,92	3.896,00	101,00
	Meinel Holz Weischlitz	77,15	3.857,50	100,00

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
Summe Titel 1.2				
INSTANDSETZUNG DECKE 1.OG				
	Günstigster Bieter		7.664,72	
	Mittlerer Preis		7.860,22	
	Maximal-Bieter		8.055,72	
	Anzahl nicht ausgefüllter Positionen	↓		
	Hüttner Bobenneukirche	0	8.055,72	105,10
	Meinel Holz Weischlitz	0	7.664,72	100,00
Titel 1.3	<u>INSTANDSETZUNG FACHWERKINNENWÄNDE</u>			
	Allgemeine Festlegungen zum Titel			
1.3.1	Rückbau von Mauerwerk/Ausfachungen in d. Innenwänden, Ziegel o. Bruchstein; aufnehmen, teils vor Ort lagern u. Bauschutt entsorgen			
	7,000 m2			
	Hüttner Bobenneukirche	154,64	1.082,48	100,00
	Meinel Holz Weischlitz	165,33	1.157,31	106,91
1.3.2	Balkenrep. durch Anschuhen - Plan D-10, Det. 37/38/39: KVH, NH, C24; B/H ca. 14-20/14-20cm/ trad. Abb. gem. Bestand, L bis ca. 4,0m			
	10,500 m			
	Hüttner Bobenneukirche	163,57	1.717,49	107,65
	Meinel Holz Weischlitz	151,95	1.595,48	100,00
1.3.3	Bebeilen von schadhaften freiliegenden Balkenoberflächen; Breite ca.12-25cm			
	15,000 m			
	Hüttner Bobenneukirche	26,50	397,50	104,17
	Meinel Holz Weischlitz	25,44	381,60	100,00
Summe Titel 1.3				
INSTANDSETZUNG FACHWERKINNENWÄNDE				
	Günstigster Bieter		3.134,39	
	Mittlerer Preis		3.165,93	
	Maximal-Bieter		3.197,47	
	Anzahl nicht ausgefüllter Positionen	↓		

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
	Hüttner Bobenneukirche	0	3.197,47	102,01
	Meinel Holz Weischlitz	0	3.134,39	100,00
Titel 1.4	<u>HOLZ</u>			
1.4.1	Bauschnittholz NH, C24, kammergetrocknet - liefern			
	0,320 m3			
	Hüttner Bobenneukirche	541,20	173,18	108,10
	Meinel Holz Weischlitz	500,64	160,20	100,00
1.4.2	KVH NH, C24, trocken - liefern			
	0,320 m3 ***Alternativ-Pos.			
	Hüttner Bobenneukirche	633,60		
	Meinel Holz Weischlitz	616,32		
	Summe Titel 1.4			
	HOLZ			
	Günstigster Bieter		160,20	
	Mittlerer Preis		166,69	
	Maximal-Bieter		173,18	
	Anzahl nicht ausgefüllter Positionen	↓		
	Hüttner Bobenneukirche	0	173,18	108,10
	Meinel Holz Weischlitz	0	160,20	100,00
Titel 1.5	<u>DIELUNG</u>			
1.5.1	Neue Dielung im Mansardgeschoß: NH C24, trocken, D/B 28/250mm, L bis ca.5,0 m, liefern, einpassen u. einbauen			
	325,000 m2			
	Hüttner Bobenneukirche	63,74	20.715,50	102,86
	Meinel Holz Weischlitz	61,97	20.140,25	100,00
1.5.2	Neue Dielung im Oberdachgeschoß: NH C24, trocken, D/B 35/200mm, L bis ca.5,0 m, liefern, einpassen u. einbauen			
	34,000 m2			
	Hüttner Bobenneukirche	64,86	2.205,24	100,00
	Meinel Holz Weischlitz	65,60	2.230,40	101,14
1.5.3	Geländer Oberdachgeschoß: NH C24, trocken, Pfosten D/B 80/80mm, Handlauf/Riegel 40/80 mm, L bis ca.4,0 m, liefern, einpassen u. einbauen			
	64,000 m			

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
	Hüttner Bobenneukirche	57,98	3.710,72	100,49
	Meinel Holz Weischlitz	57,70	3.692,80	100,00
	Summe Titel 1.5			
	DIELUNG			
	Günstigster Bieter		26.063,45	
	Mittlerer Preis		26.347,45	
	Maximal-Bieter		26.631,46	
	Anzahl nicht ausgefüllter Positionen	⇓		
	Hüttner Bobenneukirche	0	26.631,46	102,18
	Meinel Holz Weischlitz	0	26.063,45	100,00
Titel 1.6	<u>STUNDENSÄTZE</u>			
1.6.1	Stundensatz Meister			
	5,0 h			
	Hüttner Bobenneukirche	65,00	325,00	101,23
	Meinel Holz Weischlitz	64,21	321,05	100,00
1.6.2	Stundensatz Vorarbeiter			
	5,0 h			
	Hüttner Bobenneukirche	63,20	316,00	102,13
	Meinel Holz Weischlitz	61,88	309,40	100,00
1.6.3	Stundensatz Facharbeiter			
	5,0 h			
	Hüttner Bobenneukirche	59,75	298,75	100,00
	Meinel Holz Weischlitz	60,13	300,65	100,64
1.6.4	Stundensatz Helfer			
	5,0 h			
	Hüttner Bobenneukirche	55,75	278,75	100,00
	Meinel Holz Weischlitz	58,38	291,90	104,72
	Summe Titel 1.6			
	STUNDENSÄTZE			
	Günstigster Bieter		1.218,50	
	Mittlerer Preis		1.220,75	
	Maximal-Bieter		1.223,00	
	Anzahl nicht ausgefüllter Positionen	⇓		
	Hüttner Bobenneukirche	0	1.218,50	100,00
	Meinel Holz Weischlitz	0	1.223,00	100,37

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
----------	---------------	-------------------	-------------------	--------------------

Zusammenstellung für Los 1

Bietername	Prozent. Abschlag	Manueller Abschlag	Summe nach Abschlag	MwSt Betrag	Summe brutto	Skonto betrag	Summe brutto abzgl. Skonto
Hüttner Bobenneukirch	0,00	0,00	41.476,33	7.880,50	49.356,83	0,00	49.356,83
Meinel Holz Weischlitz	0,00	0,00	40.045,76	7.608,69	47.654,45	0,00	47.654,45

Anzahl nicht ausgefüllter Positionen

Hüttner Bobenneukirche	0
Meinel Holz Weischlitz	0

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
----------	---------------	-------------------	-------------------	--------------------

LV-Zusammenstellung

Bietername	Summe vor Abschlag	Summe nach Abschlag	MwSt Betrag	Summe Brutto	Skonto Betrag	Summe Brutto abzgl. Skonto
Hüttner Bobenneu	41.476,33	41.476,33	7.880,50	49.356,83	0,00	49.356,83
Meinel Holz Weisc	40.045,76	40.045,76	7.608,69	47.654,45	0,00	47.654,45

Anzahl nicht ausgefüllter Positionen

Hüttner Bobenneukirche	0
Meinel Holz Weischlitz	0

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/067

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über Sitzungsplan des Gemeinderates und Bauausschusses 2026 der Gemeinde Bösenbrunn

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 25.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
-------	-------	---------	---------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die aufgeführten Termine für die Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates und Bauausschusses 2026 der Gemeinde Bösenbrunn.

Sachverhalt

1. Gemeinderat Bösenbrunn – Sitzungsplan 2026

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>
12.01.2026	Bobenneukirchen
09.02.2026	Schönbrunn
09.03.2026	Bobenneukirchen
13.04.2026	Schönbrunn
11.05.2026	Bobenneukirchen
01.06.2026	Ottengrün
06.07.2026	Schönbrunn
07.09.2026	Bobenneukirchen
05.10.2026	Schönbrunn
02.11.2026	Bobenneukirchen
07.12.2026	Schönbrunn

Sitzungszeiten

Winterzeit (Monate Januar - März und November + Dezember) jeweils 18:30 Uhr.
Sommerzeit (Monate April - Oktober) jeweils 19:00 Uhr.

2. Bauausschuss Bösenbrunn – Sitzungsplan 2026

<u>Termin</u>
26.01.2026
23.02.2026
23.03.2026
27.04.2026
15.06.2026

20.07.2026
21.09.2026
19.10.2026
16.11.2026

Sitzungsort:

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Sitzungszeiten:

Winterzeit (Monate Januar - März und November + Dezember) jeweils 18:30 Uhr.
Sommerzeit (Monate April - Oktober) jeweils 19:00 Uhr.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 25.09.2025

Bürgermeister:



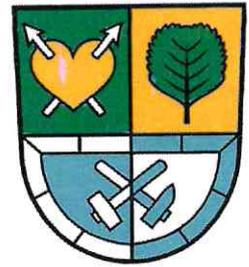
Anlage/n

1	Kalender 2026 - Sitzungstermine (öffentlich)
---	--

Kalender 2026

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Jan	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Feb	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
Mär	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
Apr	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Mai	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Jun	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Fr
Jul	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Aug	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo
Sep	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do
Okt	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Nov	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
Dez	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/061

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 10.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
-------	-------	---------	---------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme des Bürgerpreises für Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises, aus der Stiftung der Sparkasse Vogtland, an die Gemeinde Bösenbrunn in Höhe von 312,50 €

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i. V. m § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen Unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentliche Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 25.09.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke ending in a sharp point.

Anlage/n

Keine

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/062

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 11.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
-------	-------	---------	---------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 € von Maik Neumann, Haus- und Klimatechnik Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärinstallation, Am Kindergarten 2a, 08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn, für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i. V. m § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen Unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentliche Sitzung entscheidet.

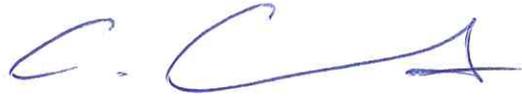
Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 25.09.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Anlage/n

Keine

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/063

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 16.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
-------	-------	---------	---------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Sparda-Bank Ostbayern eG, Bahnhofstraße 5, 93047 Regensburg für die Jugendfeuerwehr Bobenneukirchen der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i. V. m § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen Unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentliche Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 25.09.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line and a final flourish.

Anlage/n

Keine